

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1916)

Heft: 8

Artikel: Friedensbewegung oder Antimilitarismus?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2.—; per Halbjahr Fr. 1.— (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3.60 per Jahr.
 Inserate per einspalt. 4,5 cm breite Petitzeile 15 Cts., für Jahresaufträge nach Ueberreinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten
 Redaktion: Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft, R. Geering-Christ, „Im Wiesengrund“, Bottmingernühle bei Basel.
 Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die A.-G. Hallersche Buchdruckerei in Bern, deren Vertreter, sowie sämtliche Annoncebureaux entgegen.

Inhalt. Motto. — Friedensbewegung oder Antimilitarismus? — Von der grossen Maschine. (Feuilleton) — Zweierlei Pazifismus. — Pazifistische Rundschau. — Zur Richtigstellung der Angelegenheit betreffend Professor Freiherr Karl von Stengel. — Schweizerische Friedensgesellschaft. — Verschiedenes,

Motto.

Bald, es kenne nur jeder den eigenen, gönne dem andern Seinen Vorteil, so ist ewiger Frieden gemacht.

Goethe, Vier Jahreszeiten (Ged. 1796).

Friedensbewegung oder Antimilitarismus?

Das Thema ist nicht neu; es wurde wiederholt in Diskussionen bei Anlass von Vereinszusammenkünften behandelt und auch in unserer Zeitschrift ist schon oft darüber geschrieben worden. Aber immer wieder taucht es auf und gerade in der kriegerischen Zeit, in der wir leben, drängt es sich mit besonderer Stärke der Behandlung auf. Meist sind Erörterungen über heikle Fragen darum so unfruchtbare, weil die Unterhandelnden verschiedene Begriffe mit dem umstrittenen Worte verbinden. Das gilt auch von dem Worte „Antimilitarismus“. Bevor wir darüber uns aussprechen, was wir unter „Militarismus“ und „Antimilitarismus“ verstehen, sei festgestellt, dass wir heute an dieser Stelle absolut nur von diesen Begriffen sprechen, insofern sie sich auf schweizerische Verhältnisse beziehen. Es handelt sich ja für uns doch auch nur um die Stellungnahme der Schweizerischen Friedensbewegung und Friedensgesellschaft zum Antimilitarismus. Gibt es in der Schweiz überhaupt einen Militarismus? Es existieren grosse Volkskreise, die dies behaupten.

Man kann nun unter Militarismus verstehen:

1. Die Ueberschreitung der zur reinen Verteidigung seiner Unabhängigkeit notwendigen Massnahmen eines Landes.
2. Die Ueberschätzung des Militärstandes gegenüber der Zivilbevölkerung.
3. Die Uebergriffe der Militärgewalt gegenüber der Zivilgewalt.
4. Gewisse Härten, die mehr oder weniger bedingt sind durch das militärische hierarchische System.

Zu 1: Wir haben in der Schweiz eine Milizarmee, die sich herausgebildet hat aus der Notwendigkeit, das Vaterland vor dem Eindringen des Heeres eines Nachbarstaates zu verteidigen, gleichgültig, ob der Einmarsch uns direkt bedrohe, oder ob er als Durchmarsch unsere Neutralität verletze.

Damit dieser Zweck erreicht werde, muss unser Heer eine gewisse Verteidigungskraft besitzen. Diese

Kraft kann es nur erlangen durch Opfer, die das Volk bringt, Opfer an Geld, Zeit und persönlichen Anstrengungen. Niemand in der ganzen Schweiz kann ein Interesse daran haben, dass mehr Opfer gefordert werden als durchaus notwendig sind. Man kann nun darüber verschiedener Meinung sein, wie gross der Kraftaufwand sein müsse, um das vorgesteckte Ziel, die erfolgreiche Verteidigung unserer Grenzen, zu erreichen. Vor dem Kriegsausbruch, im August 1914, war man vielfach der Meinung, die Schweiz wende zu grosse Summen auf für das Militärwesen. Kompetente Persönlichkeiten hielten unsere militärische Ausbildung für gerade genügend. Wir selbst bedauerten es vom menschlichen Standpunkte aus, dass unser nicht eben reiches Vaterland einen so hohen Tribut an den europäischen Kriegsmoloch zahlen musste, aber immer wieder lehnten wir es ab, uns auf irgendwelche Kritik gegenüber unsrern militärischen Behörden einzulassen, weil wir keinen Grund sahen, der dieselben veranlassen konnte, unserem Volke mehr Opfer zuzumuten, als eben notwendig waren.

Die Stunde der Gefahr hat die Richtigkeit unserer Annahme bestätigt. Die Schweiz war nicht zu gut gerüstet und ein Ueberfall durch eine Grossmacht, wie wir ihn von Seite Deutschlands gegenüber Belgien mitansehen mussten, hätte unsere Kriegstüchtigkeit auf eine schwere Probe gestellt. Genauso wie Belgien wäre es uns nicht ergangen, dafür hätte schon die topographische Beschaffenheit unseres Landes gesorgt, aber z. B. unsere Munitionsvorräte hätten sicherlich damals den modernen Anforderungen kaum genügt. Versteht man also unter Militarismus die Ueberschreitung der zur reinen Verteidigung seiner Unabhängigkeit notwendigen Massnahmen eines Landes, so war ein Militarismus bei uns nicht vorhanden und darum ein Antimilitarismus unbegründet.

Zu 2: Da wir mit Ausnahme des Instruktionspersonals in der Schweiz kein Berufsmilitär haben, dürfen wir sagen, dass ein Militarismus im Sinne der Ueberschätzung des Militärstandes gegenüber der Zivilbevölkerung nicht existiert.

Zu 3: Uebergriffe der Militärgewalt gegenüber der Zivilgewalt sind bei uns überhaupt nur möglich in Kriegszeiten. Es mögen während dieser zweijährigen Grenzbesetzung solche Fälle vorgekommen sein, aber unsere demokratischen Institutionen funktionieren dann fast automatisch, so dass ein Militarismus in dieser Form ganz von selbst bei uns nicht aufkommen kann.

Zu 4: Wohl der grösste Teil Unzufriedener, die sich bei uns als Antimilitaristen bezeichnen, rekrutiert sich aus solchen, die während des Militärdienstes gewisse Härten als unerträglich empfunden haben. Vielleicht war es schon die Unbequemlichkeit, aus dem Zivilleben plötzlich herausgerissen worden zu sein, vielleicht das Gefühl der Unfreiheit, das besonders uns Demokraten so ungewohnt beeindrückt, vielleicht auch wirkliche Ungerechtigkeiten von seiten Vorgesetzter, die den Widerwillen geweckt haben. Es ist zweifellos, dass vielen modernen Menschen das militärische hierarchische System, das vielfach als Militarismus bezeichnet wird, zuwider ist. Man könnte sich ausnahmsweise während unserer kurzen Dienstzeit hineinfinden, aber während der langen Dienstperioden der Grenzbesetzung hat sich der Widerwillen gesteigert. Wir können diese Stimmung einigermassen verstehen, aber billigen können wir sie nicht. Sie entspringt meistens einer Ueberschätzung der eigenen Persönlichkeit. Gewiss soll nach Möglichkeit die „Bürgerwürde“ jedes Einzelnen gewahrt bleiben, aber anderseits darf auch die Empfindlichkeit nicht zu sehr gepflegt werden. Gerade in dieser Einordnung und Unterordnung in einen grossen Organismus liegt ein wertvolles pädagogisches Moment, ein Moment, das gerade uns Republikanern heilsam sein kann. Damit wollen wir durchaus nicht sagen, dass wir um dieser wertvollen erzieherischen Eigenschaften willen, den Militärdienst nicht missen wollten. Nein, aber so lange er notwendig ist, so lange ist dieser „Militarismus“ kein so grosses Uebel, als dass er einem „Antimilitarismus“ rufen müsste, wie er da und dort sich erheben will.

Was bleibt nun noch von einer Berechtigung des „Antimilitarismus“ in der Schweiz übrig? Uns scheint, nach dem Ausgeführt, eigentlich gar nichts. Die Ziele der internationalen Friedensbewegung sind klar vorgezeichnet und bei unseren Lesern allgemein bekannt, so dass wir sie jetzt nicht weiter auszuführen brauchen. Dagegen ist es vielleicht, um Widerspruch vorzubeugen, nötig, auf jene Form des

Antimilitarismus näher einzutreten, die radikal jede Art Militärwesen und Kriegsdienst mit allen Mitteln ablehnt. Dieser Antimilitarismus stützt sich auf religiöse Dokumente oder auf eigene Gewissensimpulse.

Auch diese Anschauungen können wir, wenn sie aufrichtig gemeint sind, verstehen und achten. Aber wir müssen sie als fanatisch und schwärmerisch verwerfen. Man kann vom Kriege mit vollstem Rechte sagen, dass er als ein krasses, vielleicht das allerschlimmste Beispiel der Herrschaft eines „Bösen“ in der Welt gelten kann. Aber es ist etwas wie eine stolze, wenn nicht heuchlerische Selbstüberhebung, wenn der Einzelne sich dermassen aus der Gemeinschaft herauslösen will, dass er als „Gerechter“ sich dem Geschicke der Gesamtheit zu entziehen trachtet, indem er z. B. durch Militärdienstverweigerung sich dem im Kriege sich offenbarenden „Bösen“ widersetzt. Gutes und Böses ist im Völkerleben (denken wir nur an alles, was mit dem *Handel* zusammenhängt), wie auch in jeder einzelnen Menschenbrust, so innig verwoben, dass grosse Anmassung oder Verblendung dazu gehört, sich in der geschilderten Weise als Einzelner zur Welt in Widerspruch setzen zu wollen.

In langsamer Entwicklung nur werden sich Individuen emporringen aus der Tierheit zu einer höheren Menschheitsstufe und mit dieser Entwicklung werden sich auch die Verhältnisse im grossen ganz allmählich verändern und verbessern. Ebenso schlicht als wahr ist diese Gesinnung durch folgende Worte gekennzeichnet:

Lasst uns immer besser werden,
Bald wirds besser sein auf Erden!

Langsame, bescheidene Kleinarbeit wird die Aufgabe derer sein, denen der Fortschritt der Menschheit am Herzen liegt.

Wir können unsere Betrachtung schliessen mit den Worten:

Evolution, nicht Revolution;
Friedensbewegung, nicht Antimilitarismus!
G.-C.

— 0 —

Feuilleton.

Von der grossen Maschine.

Eine ganz unglaubliche Geschichte, auf das wahrhaftigste vorgetragen von Simplicissimus.

Es war einmal ein König, der redete gern und viel, und weil doch alles, was ein König sagt, Hand und Fuss hat, so nannte man ihn den weisen König. Und zu derselben Zeit lebte ein anderer König, welcher die Angewohnheit hatte, sich jeden Tag in ein neues Gewand zu kleiden, und weil doch alles, was ein König anzieht, geschmackvoll ist, so liess man ihn den schönen König. Der letztere herrschte über ein Reich, dessen Banner blau, grün und rot war, mit vielen gelben Sternchen und Monden. Das veranlasste, dass man seine Bürger die „Papageien“ nannte. Die Farben des Landes aber, über welches der weise König gebot, waren himmelblau, weiss und rosa. Daraus entsprang, dass seine Untertanen den Namen die „Katrinchen“ erhielten, denn, sagte man, das sind die Farben, in welche sich gerne junge Mädchen kleiden.

Nun stiess Papageienland an Katrinchenland. War es da ein Wunder, dass die beiden Völker sich nicht wohl leiden konnten? Wenn auf der Grenze zwischen zwei Reichen keine himmelhohen und schier unübersteigbaren Berge liegen, so wird man sich

zanken. Das war immer so, und weil es immer so war, so wird es auch wohl in der Ordnung sein. Zwischen Papageienland und Katrinchenland aber lagen überhaupt keine Berge, weder hohe noch niedrige, und so gab es denn nichts anderes, man machte sich wechselseitig das Leben sauer.

Zur Zeit des weisen und des schönen Königs nun ging es noch schlimmer her als gewöhnlich, und das kam so. Gerade auf der gemeinsamen Grenze befand sich ein kleiner See, von dem man nicht recht wusste, zu welchem der Reiche er gehörte. Bislang war die Frage von geringer Bedeutung gewesen; als er sich jetzt aber plötzlich mit einer ungewöhnlich schmackhaften Sorte Forellen bevölkerte, wollte jedes den See für sich alleine. Der weise König zeigte sehr bald eine Urkunde auf, die war wirklich recht ansehnlich und bewies aufs beste, dass der See das Eigentum der Katrinchen war. Acht Tage später zeigte auch der schöne König eine Urkunde auf, die war womöglich noch ansehnlicher und bewies ebenfalls aufs beste, dass der See den Papageien gehörte. So war man demnach keinen Schritt weiter gekommen. Da entschloss man sich denn und berief von fernher einen berühmten Rechtsgelehrten. Der war grämlich, und als er die Urkunden geprüft hatte, sagte er, sie seien beide gleich schlecht. Darauf berief man einen andern; der war freundlich und sagte, sie wären beide gleich gut. Endlich berief man noch einen dritten, der sagte, der Fall läge schwierig und